

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 34, Nummer 1, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 12. Januar 2024

Woche 2



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 11.500 Exemplare.

- Herausgeber:

- ... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0
- ... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:
- Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0 Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 101,83 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,99 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guben

•	Nachruf: Axel Scherler	Seite 2
•	Ausschreibung: Bauleistungen – Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben	Seite 2
•	Ausschreibung: Entwicklung eines webbasierten, öffentlichen Informationsportals	Seite 2
•	Ausschreibung: Erweiterung und Modernisierung der Industrie- und Gewerbeflächen	Seite 2
•	Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) für das Jahr 2024	Seite 2
•	Vergabe von Hausnummern	Seite 3
•	Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung	Seite 3

Gemeinde Schenkendöbern

• Sitzung der Gemeindevertretung – 30.01.2024 Seite 3

Stadt Guben | 2 Ausgabe 1/2024 | 12.01.2024

I. Stadt Guben



Mit ihm verlieren wir einen außerordentlich engagierten Mitmenschen, der sich als Dezernatsleiter der Stadtverwaltung und als Stadtverordneter für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Guben eingesetzt hat.

Wir danken ihm für das, was er für uns war, uns gab und möglich machte.

Berit Kreisig Fred Mahro
Vorsitzende Bürgermeister
Stadtverordnetenversammlung Stadt Guben

Ausschreibung: Bauleistungen – Erweiterung und Modernisierung des Industriegebietes Süd II in Guben

Los 4 - Videoüberwachung / Zutrittskontrolle Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

 Name:
 Stadt Guben

 Straße:
 Gasstraße 4

 Plz/Ort:
 03172 Guben

 Telefon:
 (03561) 6871-1034

 Fax:
 (03561) 6871-4000

Kontaktstelle:

Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von: Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR66S89 einsehen.

Ausschreibung: Entwicklung eines webbasierten, öffentlichen Informationsportals

Entwicklung eines webbasierten, öffentlichen Informationsportals mit modularem Aufbau (Ausschreibung im Rahmen der MPSC-Fördermaßnahme "Guben Cockpit" Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

 Name:
 Stadt Guben

 Straße:
 Gasstraße 4

 Plz/Ort:
 03172 Guben

 Telefon:
 (03561) 6871-1034

 Fax:
 (03561) 6871-4000

Kontaktstelle:

Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von: Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR66SG2/documents einsehen.

Ausschreibung: Erweiterung und Modernisierung der Industrie- und Gewerbeflächen

Erweiterung und Modernisierung der Industrie- und Gewerbeflächen am Standort Guben (Westerweiterung) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

 Name:
 Stadt Guben

 Straße:
 Gasstraße 4

 Plz/Ort:
 03172 Guben

 Telefon:
 (03561) 6871-1034

 Fax:
 (03561) 6871-4000

Kontaktstelle:

Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabemanagement

Zu Händen von: Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR66SLW einsehen.

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Guben über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) für das Jahr 2024

Auf der Grundlage des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27.11.2006 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 8), erlässt die Stadt Guben als zuständige örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

§ 1 Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

- (1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2024 im gesamten Stadtgebiet der Stadt Guben aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:
- 10.03.2024 "Start in den Frühling"
- 26.05.2024 "Frühling an der Neiße"
- 08.09.2024 "Herbstmarkt"
- 01.12.2024 "Lichterfest-Start in den Advent"
- 15.12.2024 "Weihnachtsmarkt"
- (2) Über § 5 Absatz 1 BbgLöG hinaus dürfen Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse oder besonderer Jubiläen an einem weiteren Sonn- oder Feiertag im Jahr 2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein:
- 08.10.2024 "Oktoberfest" Hoffmann Möbel, WK II Bereich Friedrich Schiller-Straße
- (3) Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag, den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden. Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden.

12.01.2024 | Ausgabe 1/2024 | 3 | Stadt Guben

§ 2

Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung ist der § 10 BbgLöG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2024 beschränkt.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Guben, den 29.11.2023





Bürgermeister

Vergabe von Hausnummern

Die Zuordnung eines Grundstückes oder Gebäudes zu einer bestimmten Straße (Lagebezeichnung) sowie die Zuteilung / Vergabe einer Grundstücks- bzw. Hausnummer (auch Änderungen, besonders Neuzuordnungen) wird von der Stadt Guben festgelegt.

Die Grundstücks- bzw. Hausnummernvergabe stellt eine Aufgabe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dar.

Nach § 126 (3) Baugesetzbuch (BauGB) – Pflichten des Eigentümers – hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Entsprechende formlose Anträge sind deshalb rechtzeitig bei der Stadt Guben, Bereich Bürgermeister, Stabsstelle Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung, einzureichen. Angaben über die genaue Lage des betreffenden Grundstückes bzw. Gebäudes (Flur, Flurstücksnummer) sowie die Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten sind in einem beizufügenden Lageplan / Flurkartenauszug zu kennzeichnen. Alle unmittelbar angrenzenden Grundstücks- bzw. Hausnummern sind ebenfalls anzugeben.

Der Antragsteller erhält dann nach Prüfung von der Stadt Guben über die Festsetzung eine Mitteilung.

Gemäß § 10 Ordnungsbehördliche Verordnung (ObV) über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Guben vom 10.09.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Guben "Neiße-Echo" Nr. 19/2008 am 26.09.2008) ist u. a. jedes Haus vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen.

Die Hausnummer muss jederzeit von der Straße aus erkennbar und gut lesbar sein.

Selbst erteilte Lagebezeichnungen sind unzulässig und ungültig.

Stabstelle Wirtschaftsförderung/Stadtentwicklung

(Stand bei Redaktionsschluss)

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses, Gasstraße 4, statt.

des Natifiaases, Gassifaise 4, statt.				
17.01.2024	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung		
		(in der Alten Färberei)		
14.02.2024	16:00 Uhr	Ausschuss Haushalt und Vergabe		
15.02.2024	16:00 Uhr	Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung,		
		Sicherheit und Euromodellstadt		
21.02.2024	16:30 Uhr	Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend		
		und Kultur		
22.02.2024	16:30 Uhr	Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwick-		
		lung, Bauen, Wohnen und Energie		
26.02.2024	16:00 Uhr	Hauptausschuss		
06.03.2024	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung		
		(in der Alten Färberei)		
18.03.2024	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss		
		· · · · ·		

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.

II. Gemeinde Schenkendöbern

Sitzung der Gemeindevertretung

30.01.2024, 18:00 Uhr Gemeindevertretersitzung

Sitzungsort:

Gemeinde Schenkendöbern, Sitzungssaal Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern

(Änderungen vorbehalten)

Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.